

## Mängelmeldung durch Beschäftigte

**Wussten Sie, dass Sie verpflichtet sind, Defekte und Beschädigungen an Maschinen und Geräten dem Arbeitgeber zu melden?**

Diese Pflicht ergibt sich aus § 16 Arbeitsschutzgesetz.

### Warum besteht diese Pflicht?

Weil bereits kleine Beschädigungen (z. B. verbogene Abdeckungen an Maschinen) zu schmerzhaften Verletzungen führen können.

### Welche Meldepflichten bestehen konkret?

- jede unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit
- defekte oder fehlende Schutzeinrichtungen (z. B. fehlende Abdeckung, verbogenes Schutzgitter, schadhafte Isolierung an Elektroleitungen)
- jeden an einem Arbeitsmittel festgestellten Defekt

Informieren Sie immer Ihren Vorgesetzten!

---

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Gemeinschaftsaufgaben  
– Helfen Sie mit!**

---